



Benutzungsordnung für die Rollsportanlage am Sportzentrum

1. Allgemeines

- a) Mit der Nutzung der Rollsportanlage (Anlage) werden die Regelungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.
- b) Kinder unter 6 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- c) Bei der Benutzung der Anlage ist eine angemessene Sicherheitsausrüstung zu tragen. Das Tragen eines Schutzhelms wird dringend empfohlen.
- d) Die Strecke darf nur mit geeigneten Rollsportgeräten, die in technisch einwandfreiem Zustand sind, befahren werden.
- e) Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf jüngere und weniger geübte Fahrer zu nehmen.
- f) Vorfahrende und weniger geübte Fahrer haben Vorrang. Es ist ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten. An unübersichtlichen Stellen muss die Geschwindigkeit angepasst und langsamer gefahren werden. Die angegebene Fahrtrichtung ist einzuhalten.
- g) Die Nutzung der Anlage für eigene Veranstaltungen (ggf. mit Flutlicht) bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

2. Benutzungszeiten

- a) Die Nutzung der Anlage ist in den Wintermonaten von November bis März täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und in den Sommermonaten von April bis Oktober täglich von 8.00 Uhr bis 21.30 Uhr gestattet.
- b) Das Befahren der Anlage ist nur bis zum Einbruch der Dämmerung erlaubt.
- c) Bei Regen und feuchter Witterung sowie bei Schnee und Glatteis ist die Strecke für alle Nutzer gesperrt.

3. Hausrecht

Die Gemeinde Farchant übt als Eigentümerin der Anlage das Hausrecht aus; dies kann sie auf Dritte übertragen. Den Anweisungen Berechtigter ist insoweit Folge zu leisten.

4. Haftung

- a) Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr.
- b) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Farchant und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Farchant und deren Bedienstete oder Beauftragte.

5. Verbote

- a) Jegliche Veränderung am Streckenverlauf oder das Aufstellen eigener Hindernisse ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde Farchant ist strengstens untersagt.
- b) Zur Schonung der Anlage ist die Verwendung von Pegs aus Metall nicht gestattet.
- c) Ein Befahren der Strecke durch motorisierte Fahrzeuge aller Art ist strengstens untersagt.
- d) Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt.
- e) Gesperrte Hindernisse dürfen nicht befahren werden.
- f) Der Alkohol- und Drogenkonsum sowie Rauchen ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt.
- g) Grillen und offene Feuer sind auf der gesamten Anlage verboten.
- h) Die Verschmutzung der Anlage, insb. durch Abfälle und Papier, ist verboten.
- i) Auf der Anlage gilt ein generelles Hundeverbot.

6. Verstöße

- a) Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Gemeinde Farchant dem betroffenen Nutzer die Benutzung der Anlage zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen. Strafbare Handlungen werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.
- b) Mängel bzw. Beschädigungen sind vom Nutzer bei der Gemeinde Farchant unter 08821 / 9616 55 oder an gemeinde@gemeinde-farchant.de anzuzeigen.

GEMEINDE FARCHANT
Farchant, den 28.08.2024



Gerhard Portele
3. Bürgermeister